

STATUTEN

PluSport Biel-Bienne Seeland



1. Name und Sitz

PluSport Behindertensport Biel-Bienne Seeland ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Artikel 60ff des Zivilgesetzbuches (ZGB).

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und hat seinen Sitz in Biel. Die Post-Adresse kann auch an einem andern Ort sein. Er nimmt Rücksicht auf die sprachlich kulturelle Vielfalt der Region Biel.

Der Verein ist Mitglied der Dachorganisation von «PluSport Behindertensport Schweiz».

2. Zweck

Der Zweck des Vereins besteht in der Sicherstellung von Sportangeboten und der Förderung des Sports für Menschen mit einer Beeinträchtigung und der Integration und Inklusion von Menschen mit einer Beeinträchtigung im und durch den Sport.

Ziel des Vereins ist, Menschen mit einer Beeinträchtigung eine sinnvolle, sportliche Betätigung zu ermöglichen, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten.

Durch regelmässiges Training in verschiedenen Sportarten werden zur Verbesserung der Selbstständigkeit und Lebensqualität der Sportler:innen mit Beeinträchtigung beigetragen. Das regelmässige Training unterstützt die Lebensqualität und Selbstständigkeit der Sportler:innen und fördert ihre sozialen Kompetenzen.

Die Sportler:innen nehmen an regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen teil.

Der Verein ermöglicht / unterstützt die Weiter- und Fortbildung der Leitenden und Helfenden und sorgt somit für einen hohen Qualitätsstandard.

PluSport Biel-Bienne Seeland arbeitet mit dem Ziel der Vernetzung mit Organisationen und Institutionen mit ähnlichen Zielsetzungen (Insieme, Heilpädagogische Tagesschulen, Sportverbände, Sportamt Biel, Behörden, Wohnheimen und Medien etc.) kooperativ zusammen.

Bei allen Aktivitäten wird der Zusammenhalt unter Sportler:innen und Leiter:innen/Helfer:innen gefördert. Der Verein pflegt die Beziehungen zur Gesellschaft und Umwelt und vertritt die Anliegen von PluSport Behindertensport Schweiz in der Öffentlichkeit.

3. Mitgliedschaft

Der Verein kennt folgende Mitglieder-Kategorien:

○ Aktiv-Mitglieder

Alle interessierten Erwachsenen und Kinder ab der obligatorischen Schulzeit können aktive Mitglieder von PluSport werden. Eine Altersgrenze gegen oben wird nicht festgelegt. Priorität haben Kinder und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen. Zusätzlich zählen auch der Vorstand, Leiter:innen und Helfer:innen als aktive Mitglieder.

Jedem Interessenten wird das offizielle Eintrittsformular von «PluSport Behindertensport Biel-Bienne Seeland» und das Medizinalblatt abgegeben.

Jedes Aktiv-Mitglied verfügt an der Generalversammlung über 1 Stimm- und Wahlrecht. Unmündige Mitglieder werden durch ihre Eltern oder gesetzlichen Vertreter (Beistand) vertreten.

Jedes Aktivmitglied (Sportler:innen) verpflichtet sich zur Bezahlung des Jahresbeitrages. Die Höhe des Beitrages wird an der Generalversammlung festgelegt.

Der Vorstand ist ermächtigt, in Härtefällen über die Verminderung des Jahresbeitrages zu entscheiden.

Wer mit der Entrichtung des Jahresbeitrages mehr als ein Jahr im Rückstand ist, kann durch den Vorstand vom Verein ausgeschlossen werden.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist mit schriftlicher Kündigung auf Ende des Kalenderjahres.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits entrichteten Jahresbeitrages.

Die Mitglieder haften nicht für finanzielle Verpflichtungen des Vereins.

- **Passiv- und Gönner-Mitglieder**

Alle natürlichen und juristischen Personen, die das Vereinsziel unterstützen möchten. Diese haben weder Wahl- noch Stimmrecht ab der Generalversammlung.

Die Mitgliedschaft bei PluSport Biel-Bienne Seeland erlöscht durch Austritt, Nichtbezahlen des Jahresbeitrages während zwei Jahren, Ausschluss durch den Vorstand oder Tod.

4. Organisation

Die Organe im Verein sind:

- Die Generalversammlung (GV)
- Der Vorstand
- Die Revisoren
- Der technische Bereich (in Form von Bereichsleitungen je Sportart)

Die Generalversammlung besteht aus allen Aktiv-Mitgliedern, resp. aus ihren gesetzlichen Vertretungen. Sie wird jährlich einberufen und kann begründet auch in schriftlicher oder virtueller Form erfolgen. Die schriftliche Einladung dazu erfolgt mindestens 14 Tage vorher mit Bekanntgabe der Traktanden.

Die Mitglieder können wichtige Anträge für die Traktanden-Liste zuhanden der Generalversammlung 1 Woche vorher schriftlich einreichen.

Die Generalversammlung stehen folgende Aufgaben und Pflichten zu:

- **Wahl des Vorstandes**

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitglieder. Die Zusammensetzung des Vorstands wird nach Möglichkeit geschlechtergerecht, inklusiv und diversitätsfördernd gebildet.

Dies sind: Präsident:in, Vizepräsident:in, Kassier:in, Geschäftsstellenleiter:in sowie mindestens einer/einem weiteren Bereichsleiter:in.

Der Vorstand vertritt die Interessen und Zielsetzungen des Vereins nach Aussen. Erführt sämtliche Geschäfte im Interesse des Vereins und sorgt für eine sorgfältige Verwaltung und Verwendung der zur Verfügung gestellten Geldmittel.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der/die Präsident:in oder der/die Vizepräsident:in und mindestens 2 weitere Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Die Amtsdauer für jedes Vorstandsmitglied beträgt jeweils 1 Jahr bis zur nächsten Generalversammlung.

Der Austritt aus dem Vorstand erfolgt unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist mit schriftlicher Austrittserklärung auf die nächste Generalversammlung.

○ **Wahl von 2 Revisoren**

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstellt den Revisionsbericht zuhanden der Generalversammlung. Die mit der Revision betrauten Mitarbeiter dürfen nicht Mitglied eines anderen Organs sein.

Mit der Zustimmung zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht durch die Generalversammlung wird der Kasse Décharge erteilt.

Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr gewählt, die Wiederwahl ist zulässig. Als Revisionsart kommt die ordentliche Revision zur Anwendung.

Folgende Traktanden werden an der Generalversammlung besprochen und von den Aktiv-Mitgliedern genehmigt.

- Protokoll der letzten Generalversammlung
- Jahresrechnung, inkl. Revisionsbericht
- Jahresprogramm
- Budget
- Jahresbeiträge
- Wahl des Vorstand und Revision
- Anträge

Zusätzlich werden Jahresberichte der Präsident:in, Bereichsleiter:in der verschiedenen Sportgruppen vorgestellt.

Bei allen Abstimmungen und Wahlen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichentscheid der/des Präsident:in.

Alle ausgebildeten Leiter:innen bestimmen zusammen mit dem Vorstand über den technischen Bereich (Sportbetrieb, Ausbildungskurse, Wettkampf-Teilnahme, Aktivitäten etc.) des Vereins.

5. Weitere Bestimmungen

Der Verein erhält seine finanziellen Mittel aus:

- Jahresbeitrag der Aktiv- und Passivmitglieder
- Beitrag von BSV über PluSport Behindertensport Schweiz gemäss Unterleistungsvertrag
- Spenden und Gönner-Beiträge

Der Verein schliesst bei PluSport Behindertensport Schweiz eine Haftpflichtversicherung für die Leiter:innen und Helfer:innen während des regulären Sportbetriebes ab.

Das Präsidium unterzeichnet mit jeder/jedem Leiter:in und Helfer:in einen Vertrag über Pflichten und Entschädigungen des Vereins.

Die Änderung der Statuten erfolgt durch die Generalversammlung. Sie erfordert eine Mehrheit der Stimmen aller anwesenden Mitglieder.

Im Falle einer Auflösung des Vereins gehen alle Aktiven an die Dachorganisation von PluSport Behindertensport Schweiz, mit der Auflage, dass nach Bedarf und Möglichkeit für die Gründung eines neuen Behindertensport-Vereins im Sinne dieser Bestimmungen einzusetzen. Kommt keine Neugründung innert 5 Jahren zustande, fällt das Vermögen PluSport Behindertensport Schweiz zu.

6. Ethik im Sport

Der Sportclub Biel/Bienne Seeland orientiert sich am Art. 15 Ethik im Sport der Statuten von PluSport Schweiz.

Der Verein setzt sich für einen gesunden, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der Sportclub Biel/Bienne Seeland und seine Mitglieder befolgen zu diesem Zweck die Ethik-Charta, das Ethik-Statut des Schweizer Sports und das Doping-Statut von Swiss Olympic sowie die weiteren präzisierenden Dokumente. PluSport Biel/Bienne Seeland verbreitet diese Prinzipien in seinem Wirkungskreis.

Die Ethik-Charta, das Ethik-Statut sowie das Doping-Statut sowie die weiteren präzisierenden Dokumente sind für PluSport Biel/Bienne Seeland seine Funktionäre und Mitglieder verbindlich.

Anlaufstelle für Missstände im Sport (z.B. sexuelle Übergriffe, Missbrauch, Korruption, Doping etc.) ist die Stiftung Swiss Sport Integrity (sportintegrity.ch). Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut oder das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht.

Das Schweizer Sportgericht (sporttribunal.ch) ist für die Beilegung von Streitigkeiten und Sanktionierung namentlich im Zusammenhang mit Doping- und Ethikverstössen im Schweizer Sport zuständig.

Diese Statuten sind von den Mitgliedern an der schriftlichen Generalversammlung in Biel im Jahr 2026 revidiert und genehmigt worden und ersetzen diejenigen aus dem Jahr 2022.

Biel/Bienne, 1.4.2026



Franziska Bangerter

Präsidentin



David Grivet

Buchhaltung/Geschäftsstelle



Maria Rosa Curto

Vize-Präsidentin